

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	16/5.13	M

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013**

### **A) SACHVERHALT**

Im Haushalt 2013 stehen 40.000,00 € für die Abrisskosten der Gorch-Fock-Schule zur Verfügung. In der Sitzung am 21.03.2013 hatte die Stadtvertretung aufgrund des Submissionsergebnisses einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.500,00 € zugestimmt. Somit stehen einschließlich der Demontage der Asphaltdecke auf dem Schulhof 72.500,00 € zur Verfügung.

Eine Untersuchung des Bodenbelages des Schulgebäudes hat ergeben, dass es sich bei dem Fußbodenbelag und dem Kleber um stark asbesthaltiges Material handelt. Laut Nachtragsangebot der Fa. Gollan Recycling betragen die Kosten für die Demontage und Entsorgung des asbesthaltigen Materials 22.600,00 €.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 22.600,00 € übersteigt den Betrag, für den der Bürgermeister gem. § 4 der Haushaltssatzung ermächtigt ist, über- und außerplanmäßige Auszahlungen zu leisten. Die Zuständigkeit für die Erteilung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen liegt somit bei der Stadtvertretung.

Um den Abriss nicht unnötig zu verzögern, ordnet der Bürgermeister gem. § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an.

## B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Wege einer Eilentscheidung getroffene Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 22.600,00 € bei der Planungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Abbruchkosten ehem. GFS) für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Aufwendung wird durch den I. Nachtragshaushalt 2013 gedeckt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßige Aufwendung 2013 in Höhe von 22.600,00 € bei der Planungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Abbruchkosten ehem. GFS) wird zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	21.5.13
Büroleitender Beamter	21.5.13